

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 2/2018

01. Juni 2018



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-25
Aus dem Gemeinderat	25-27
AHV-Zweigstelle	28-29
Kommissionen	29-31
Jubilare	32
Schule / Kindergarten	33
Vereine	34-37
Verschiedenes	38-42
Information Abfallentsorgung	43
Veranstaltungskalender	44

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aeflugernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Franja Schmid, Juraweg 10

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

620 Exemplare

Foto Titelseite:

Wunderbares nicht verpassen! 1. - 10. Juni 2018

kunst raum
aefligen

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / 1/2-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächste Ausgabe:

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
Nr. 3	10.08.2018	07.09.2018
Nr. 4	02.11.2018	30.11.2018

Vorwort



Werte Aeßliçerinnen
und Aeßliçer

‘Aeßliçen, ein Bauerndorf mitten in ländlicher Umgebung‘

In etwa so wurde uns vor 20 Jahren die Gemeinde Aeßliçen im Inserat der Bauausschreibung schmackhaft gemacht um hierher zu ziehen. Eigentlich stimmt dies ja heute immer noch. Aeßliçen ist jedoch nicht ‘nur’ ein Bauerndorf, sondern auch eine attraktive Gemeinde mit aktiven Vereinen, mit sehr guter Anbindung an das öffentliche Bahn- und Individualverkehrsnetz und bietet in der Umgebung gute Einkaufsmöglichkeiten an.

Aber auch innerhalb der Gemeinde haben wir eine gute Infrastruktur für Jedermann/-frau. Seien es die Restaurationsbetriebe, die Freizeitangebote aber auch ein Schulhaus mit Sportplatz, welchen die Jugendlichen nebst den Schulzeiten rege nutzen dürfen. Auch ein Dorfladen und kleinere bis mittlere Gewerbebetriebe haben sich in Aeßliçen erfolgreich angegliedert.

Wer sich gerne für die Bevölkerung engagieren möchte, hat gute Chancen in der Dorfpolitik, im Gemeinderat und in den Kommissionen mitzumachen. Aber auch die Dorfvereine nehmen engagierte Mitglieder gerne auf und sind froh um deren Unterstützung.

Was will man mehr? Ich würde jederzeit wieder nach Aeßliçen ziehen, denn das Dorf ist dermassen ideal gelegen, da können wir durchaus stolz darauf sein, hier wohnen zu dürfen. Wer kann schon aus dem Haus und sich unmittelbar nach ein paar Schritten in der Naherholungszone befinden? Sei es beim Joggen, Wandern, Biken, Spaziergang oder einfach ein Abkühlen in der Emme, all das steht uns jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung. Einfach toll, geniessen wir unser Glück und tragen Sorge dazu!

Wer sich noch nicht richtig in die Gemeinde integrieren konnte, hat immer wieder die Möglichkeit, dies bei organisierten Anlässen tun zu können. Dabei stehen sehr viele gute Gelegenheiten zur Verfügung wie z.B. der soeben durchgeführte ‘Schweiz bewegt’ Anlass mit seinen gemütlichen und aktiven Angeboten um gemeinsam Minuten zu sammeln, die Kulturausstellung mit seinem Rahmenprogramm für alle, die beiden Schützenvereine mit den Feld- und Volkschiesen, der Turnverein mit dem kostenlosen Winterfit-Programm aber auch die Gemeindeversammlung, welche ausführlich über das Dorfgeschehen öffentlich berichtet.

Aeßliçen ist alles andere als eine Schlafgemeinde, sie besitzt nach wie vor einen attraktiven Gemeindesteuer-Satz und hat einen unbezahlbaren Erholungswert in mitten der Natur.

Werte Aeßliçerinnen und Aeßliçer, ich wünsche Ihnen beim Durchlesen dieser Ausgabe der Aeßliçer-Nachrichten mit wiederum interessanten Berichten und News viel Vergnügen. Würde mich sehr freuen, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Markus Schmitter

Leiter der Gemeindeversammlung

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aefligen

**Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr,
im Gemeindehaus, Saal (DG)**

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2017, Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2017, Kenntnisnahme
3. Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 bis 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nach-

richten 2 / 2018 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2017 kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aefligen, 02. Mai 2018

Der Gemeinderat

Gemeindebehörden

Verhandlungen

1. Gemeinderechnung 2017, Genehmigung (Urs Frank)

Voranschlag, Steueranlage und Hundetaxe

Am 08. Dezember 2016 hat die Einwohnergemeindeversammlung Aefligen das 1. Budget nach HRM2 für das Jahr 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 263'530.00 (Gesamthaushalt) genehmigt. Gleichzeitig wurden folgende Anlagen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.5
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund

Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 145'195.23** ab. Das im Vergleich mit dem Budget bessere Ergebnis von CHF 408'725.23 sind vor allem auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Allg. Haushalt

Kto. 0120.3199.00 Nichtausschöpfung Gemeinderatskredit, + CHF 17'652.00

Kto. 2130.4632.00 Schulgelder anderer Gemeinden, + CHF 34'212.00

Kto. 6150.3141.00 Keine Unterhaltskosten Strassen, + CHF 20'000.00

Kto. 6150.4690.00 Übriger Transferertrag, + CHF 57'252.40

Kto. 9690.4440.00 Marktwertanpassungen Wertschriften, + CHF 34'760.00

- SF gebührenfinanziert (Wasser, Abwasser, Kehricht)

Kto. 7101.4240.50 Erlös Anschlussgebühren Wasserversorgung, + CHF 30'798.00

Kto. 7101.4260.00 Rückerstattung MWST Wasserversorgung, + CHF 31'129.00

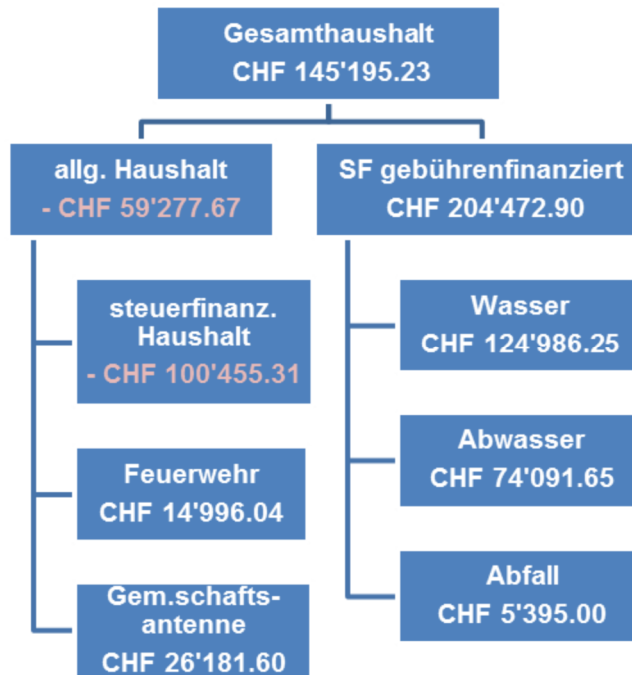
Kto. 7201.3143.00 Keine Unterhaltskosten Abwasserleitungen, + CHF 30'000.00

Kto. 7201.4240.50 Erlös aus Anschlussgebühren, + CHF 62'600.00

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Die Voraussetzungen sind mit dem Jahresabschluss 2017 nicht erfüllt und es können keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Der **Allg. Haushalt** weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 59'277.67** aus. Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 204'472.90** ab.

Gemeindebehörden



Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine **Geldflussrechnung** (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2017	2016
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit = Cash Flow	66'577.19	-158'925.58
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-264'671.95	-275'679.33
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	<u>802'782.85</u>	<u>0.00</u>
Total Geldfluss Gesamthaushalt	<u>604'688.09</u>	<u>-434'604.91</u>

An der Sitzung vom 2. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Gesamthaushalt

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	647'018.50	635'010	626'260.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	674'331.88	749'080	672'332.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76'641.00	69'200	68'060.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	135'898.64	168'890	181'467.83
36	Transferaufwand	2'418'036.58	2'321'510	2'350'953.45
	Total Betrieblicher Aufwand	3'951'926.60	3'943'690	3'899'074.53
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	2'210'296.70	2'167'100	2'034'576.67
41	Regalien und Konzessionen	36'370.75	30'000	31'225.85
42	Entgelte	897'545.95	755'850	773'556.55
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'290.00	5'900	2'290.00
46	Transferertrag	841'990.13	651'410	708'181.90
	Total Betrieblicher Ertrag	3'988'493.53	3'610'260	3'549'830.97
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36'566.93	-333'430	-349'243.56
34	Finanzaufwand	15'526.35	24'410	14'166.70
44	Finanzertrag	124'154.65	94'310	89'585.80
	Ergebnis aus Finanzierung	108'628.30	69'900	75'419.10
	Operatives Ergebnis	145'195.23	-263'530	-273'824.46
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	145'195.23	-263'530	-273'824.46

Gemeindebehörden

Gestuffer Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	647'018.50	635'010	626'260.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	576'044.58	602'980	572'668.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'351.00	63'300	65'770.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'177.64	41'360	53'834.83
36	Transferaufwand	2'304'053.33	2'184'610	2'253'107.05
	Total Betrieblicher Aufwand	3'642'645.05	3'527'260	3'571'641.33
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	2'210'296.70	2'167'100	2'034'576.67
41	Regalien und Konzessionen	36'370.75	30'000	31'225.85
42	Entgelte	395'330.20	385'700	393'094.40
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	841'990.13	648'410	708'181.90
	Total Betrieblicher Ertrag	3'483'987.78	3'231'210	3'167'078.82
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-158'657.27	-296'050	-404'562.51
34	Finanzaufwand	15'526.35	24'410	14'166.70
44	Finanzertrag	114'905.95	85'550	81'281.95
	Ergebnis aus Finanzierung	99'379.60	61'140	67'115.25
	Operatives Ergebnis	-59'277.67	-234'910	-337'447.26
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-59'277.67	-234'910	-337'447.26

Gemeindebehörden

Gestuffer Erfolgsausweis Wasserversorgung

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'211.25	30'500	7'818.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'290.00	5'900	2'290.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	30'798.00	47'630	47'730.00
36	Transferaufwand	4'000.00	5'000	4'000.00
	Total Betrieblicher Aufwand	54'299.25	89'030	61'838.30
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	174'388.25	110'050	115'002.30
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'290.00	5'900	2'290.00
46	Transferertrag	0.00	3'000	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	176'678.25	118'950	117'292.30
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	122'379.00	29'920	55'454.00
34	Finanzaufwand	0.00	0	0.00
44	Finanzertrag	2'607.25	2'400	2'092.30
	Ergebnis aus Finanzierung	2'607.25	2'400	2'092.30
	Operatives Ergebnis	124'986.25	32'320	57'546.30
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	124'986.25	32'320	57'546.30

Gemeindebehörden

Gestuffer Erfolgsausweis Abwasserentsorgung

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	589.80	30'400	7'854.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	63'923.00	79'900	79'903.00
36	Transferaufwand	97'560.65	118'000	81'317.60
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	162'073.45	228'300	169'075.35
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	229'900.90	165'100	165'958.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	229'900.90	165'100	165'958.85
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	67'827.45	-63'200	-3'116.50
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag	6'264.20	6'000	5'851.00
	Ergebnis aus Finanzierung	6'264.20	6'000	5'851.00
	Operatives Ergebnis	74'091.65	-57'200	2'734.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	74'091.65	-57'200	2'734.50

Gemeindebehörden

Gestuffer Erfolgsausweis Abfall

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'486.25	85'200	83'990.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	12'422.60	13'900	12'528.80
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	92'908.85	99'100	96'519.55
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	97'926.60	95'000	99'501.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	97'926.60	95'000	99'501.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'017.75	-4'100	2'981.45
34	Finanzaufwand	0.00	0	0.00
44	Finanzertrag	377.25	360	360.55
	Ergebnis aus Finanzierung	377.25	360	360.55
	Operatives Ergebnis	5'395.00	-3'740	3'342.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'395.00	-3'740	3'342.00

Gemeindebehörden

Gestuffer Erfolgsausweis Gemeinschaftsantenne

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'799.80	65'200	62'390.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	26'181.60	29'210	40'958.35
36	Transferaufwand	7'190.00	7'590	7'190.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	107'171.40	102'000	110'539.15
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	106'605.30	102'000	110'177.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	106'605.30	102'000	110'177.85
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-566.10	0	-361.30
34	Finanzaufwand	0.00	0	0.00
44	Finanzertrag	566.10	0	361.30
	Ergebnis aus Finanzierung	566.10	0	361.30
	Operatives Ergebnis	0.00	0	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00

Gemeindebehörden

BILANZ

		Rechnung 2017	Rechnung 2016	Veränderung
	Aktiven			
	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	781'481.45	176'793.36	604'688.09
101	Forderungen	1'385'461.23	1'248'901.40	136'559.83
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	39'500.00	-39'500.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	198'884.00	164'124.00	34'760.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'461'175.00	1'461'175.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds in FK	0.00	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	3'827'001.68	3'090'493.76	736'507.92
	Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'095'678.18	871'467.78	224'210.40
142	Immaterielle Anlagen	34'445.90	0.00	34'445.90
144	Darlehen	2'048.90	2'048.90	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4.00	4.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	1'132'176.98	873'520.68	258'656.30
	Aktiven	4'959'178.66	3'964'014.44	995'164.22

Gemeindebehörden

	Passiven			
	Fremdkapital			
200	Laufende Verpflichtungen	91'850.85	169'145.50	-77'294.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	5'862.00	3'470.00	2'392.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	20'428.80	29'165.80	-8'737.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	118'141.65	201'781.30	-83'639.65
	Langfristiges Fremdkapital			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	0.00	800'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	155'613.00	155'613.00	0.00
	Total langfristiges Fremdkapital	955'613.00	155'613.00	800'000.00
	Total Fremdkapital	1'073'754.65	357'394.30	716'360.35
	Eigenkapital			
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	883'293.41	637'642.87	245'650.54
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	1'387'159.55	1'294'728.55	92'431.00
294	Reserve	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	629'814.10	629'814.10	0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbeträge	985'156.95	1'044'434.62	-59'277.67
	Total Eigenkapital	3'885'424.01	3'606'620.14	278'803.87
	Passiven	4'959'178.66	3'964'014.44	995'164.22

Gemeindebehörden

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	556'740.33	35'896.60	568'290	53'890	557'077.42	35'161.80
	Nettoergebnis		520'843.73		514'400		521'915.62
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	158'212.85	126'253.90	139'500	117'300	154'750.05	127'620.30
	Nettoergebnis		31'958.95		22'200		27'129.75
2	Bildung	840'742.04	96'528.95	753'770	46'500	739'142.01	39'465.55
	Nettoergebnis		744'213.09		707'270		699'676.46
3	Kultur, Sport, Freizeit	142'993.45	113'719.20	145'600	108'720	148'242.60	116'628.15
	Nettoergebnis		29'274.25		36'880		31'614.45
4	Gesundheit	4'713.85	0.00	8'050	0	6'242.95	0.00
	Nettoergebnis		4'713.85		8'050		6'242.95
5	Soziale Sicherheit	1'394'097.08	563'342.88	1'351'720	504'000	1'383'533.00	547'683.35
	Nettoergebnis		830'754.20		847'720		835'849.65
6	Verkehr	180'395.20	84'234.40	220'450	13'800	198'439.40	16'368.00
	Nettoergebnis		96'160.80		206'650		182'071.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	577'450.50	519'244.25	513'730	452'950	478'165.15	407'682.00
	Nettoergebnis		58'206.25		60'780		70'483.15
8	Volkswirtschaft	19'106.30	48'333.85	13'650	37'500	17'455.10	40'743.10
	Nettoergebnis	29'227.55		23'850		23'288.00	
9	Finanzen und Steuern	324'074.25	2'610'971.82	317'560	2'697'660	319'416.35	2'671'111.78
	Nettoergebnis	2'286'897.57		2'380'100		2'351'695.43	

Gemeindebehörden

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		556'740.33	35'896.60	568'290	53'890	557'077.42
Nettoergebnis		520'843.73		514'400		521'915.62

Wesentliche Veränderungen:					
0120.3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden	7'870			
0120.3199.00	Gemeinderatskredit	-17'652			
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	13'534			
0220.3110.00	Anschaffungen Mobiliar und Geräte	-5'825			
0220.3158.00	Unterhalt Software, Lizenzen, Support	-11'956			
0220.4260.00	Rückerstattungen Dritter			-12'052	
0290.3111.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7'422.00			

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		158'212.85	126'253.90	139'500	117'300	154'750.05
Nettoergebnis		31'958.95		22'200		27'129.75

Wesentliche Veränderungen:					
1610.3144.00	Baulicher Unterhalt Schiessanlage	12'326			
1610.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	4'138			

Gemeindebehörden

2 Bildung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		840'742.04	96'528.95	753'770	46'500	739'142.01
Nettoergebnis		744'213.09		707'270		699'676.46

		Wesentliche Veränderungen:			
2110.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung	6'105			
2120.3161.00	Miete Kopiergerät	4'253			
2120.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung	38'633			
2120.3612.00	Schulkostenbeitrag an andere Gemeinden	8'900			
2120.3632.00	Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg	-16'543			
2120.4632.00	Rückerstattungen Gemeinden		19'721		
2130.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung	42'186			
2130.3632.00	Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg	25'768			
2130.4260.00	Rückerstattungen Dritter		-5'000		
2130.4632.00	Rückerstattung Gemeinden		34'212		
2140.3636.00	Beiträge an Musikschulen	-7'791			
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung	4'272			
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude VV	-5'289			
2170.3300.40	Planmässige Abschreibung Hochbauten VV	6'102			

3 Kultur, Sport, und Freizeit, Kirche

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		142'993.45	113'719.20	145'600	108'720	148'242.60
Nettoergebnis		29'274.25		36'880		31'614.45

Gemeindebehörden

	Wesentliche Veränderungen:				
3321.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	7'071			

4 Gesundheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		4'713.85	0.00	8'050	0	6'242.95
Nettoergebnis		4'713.85		8'050		6'242.95

	Wesentliche Veränderungen:				
	Keine				

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'394'097.08	563'342.88	1'351'720	504'000	1'383'533.00
Nettoergebnis		830'754.20		847'720		835'849.65

	Wesentliche Veränderungen:				
5320.3631.00	Beitrag an Kanton, Ergänzungsleistungen	-11'804			
5430.3637.00	Alimentenbevorschussungen	7'130			
5430.4260.00	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen			5'478	
5451.3635.00	Beitrag an Kindertagesstätten	-12'377			
5720.3637.00	Beiträge an private Haushalte (Unterstützungen)	52'228			
5720.4260.00	Erträge und Rückerstattungen			-8'383	
5799.3611.00	Beitrag an Kanton, Sozialhilfe	10'198			
5799.4611.00	Beitrag vom Kanton, Sozialhilfe			64'435	

Gemeindebehörden

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	180'395.20	84'234.40	220'450	13'800	198'439.40	16'368.00
Nettoergebnis		96'160.80		206'650		182'071.40

Wesentliche Veränderungen:					
6150.3111.00	Anschaffungen Maschinen und Geräte	-6'955			
6150.3141.00	Unterhalt Strassen	-20'000			
6150.4240.00	Gebühren für Dienstleistungen		8'200		
6150.4612.00	Verrechnung zu Lasten Wasserversorgung		4'800		
6150.4690.00	Übriger Transferertrag		57'252		
6291.3631.00	Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	-9'618			

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	577'450.50	519'244.25	513'730	452'950	478'165.15	407'682.00
Nettoergebnis		58'206.25		60'780		70'483.15

Gemeindebehörden

		Wesentliche Veränderungen:				
7101.3132.00	Honorar externe Berater	7'200				
7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	-19'989				
7101.3510.10	Einlage SF Werterhalt Wiederbeschaffungswert	-47'630				
7101.3510.50	Einlage SF Werterhalt Anschlussgebühren	30'798				
7101.4240.50	Erlös aus Anschlussgebühren		30'798			
7101.4260.00	Rückerstattungen Dritter		31'079			
7201.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz	-29'424				
7201.3510.10	Einlage in SF Werterhalt Wiederbeschaffungswert	-78'577				
7201.3510.50	Einlage SF Werterhalt Anschlussgebühren	62'600				
7201.3632.00	Beitrag an ARA-Verband	-17'549				
7201.4240.50	Erlös aus Anschlussgebühren		62'600			
7410.3612.00	Beitrag an Schwellenverband Emme	-5'115				
7900.3131.00	Planungsausgaben an Dritte	7'206				

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	19'106.30	48'333.85	13'650	37'500	17'455.10	40'743.10
Nettoergebnis	29'227.55		23'850		23'288.00	

		Wesentliche Veränderungen:				
8200.4250.00	Erlöse aus Holzverkäufen		4'555			
8710.4120.00	Rückvergütungen Konzessionsgebühren Elektra		6'371			

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	324'074.25	2'610'971.82	317'560	2'697'660	319'416.35	2'671'111.78
Nettoergebnis	2'286'897.57		2'380'100		2'351'695.43	

Gemeindebehörden

		Wesentliche Veränderungen:			
9100.3180.09	Wertberichtigungen auf Forderungen (Aufwandminderungen)	17'483			
9100.3181.00	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuerguthaben	7'654			
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		-40'641		
9100.4000.20	Nach- und Strafsteuern Einkommenssteuern		-8'659		
9100.4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		-29'770		
9100.4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	10'712			
9100.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen		5'832		
9100.4001.20	Nachsteuern und Bussen Vermögenssteuern		-4'000		
9100.4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		16'112		
9100.4001.50	Passive Steuerauscheidungen	7'866			
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		5'674		
9100.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen		77'933		
9100.4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-9'120		
9100.4029.00	Eingang abgeschriebene Steuern		-5152		
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern		17'324		
9101.4022.10	Sonderveranlagungen		24'927		
9102.4021.00	Liegenschaftssteuern		10'514		
9300.4622.70	Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau		16'160		
9610.4401.00	Verzugszinsen (NESKO)		8'471		
9610.4401.01	Zinsen auf kurzfristigen Guthaben		-9'983		
9630.3130.00	Dienstleistungen Dritter	-4'000			
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt	-9'000			

Gemeindebehörden

Investitionsrechnung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung						
	Nettoausgaben/-einnahmen						
1	Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung					56'435.55	28'217.75
	Nettoausgaben/-einnahmen						28'217.80
2	Bildung	43'056.90	0.00	160'000		152'786.63	0.00
	Nettoausgaben/-einnahmen		43'056.90				152'786.63
3	Kultur, Sport, Freizeit						
	Nettoausgaben/-einnahmen						
4	Gesundheit						
	Nettoausgaben/-einnahmen						
5	Soziale Sicherheit						
	Nettoausgaben/-einnahmen						
6	Verkehr	16'903.55	1'669.20			43'747.35	120'000.00
	Nettoausgaben/-einnahmen		15'234.35			76'252.65	
7	Umweltschutz und Raumordnung	219'753.95	35'000.00	305'000		192'943.20	6'000.00
	Nettoausgaben/-einnahmen		184'753.95				186'943.20
8	Volkswirtschaft						
	Nettoausgaben/-einnahmen						
9	Finanzen und Steuern	62'687.80	340'732.70		465'000	154'217.75	445'912.73
	Nettoausgaben/-einnahmen	278'044.90				291'694.98	

Gemeindebehörden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Jahresrechnung 2017:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 3'994'052.95
Ertrag Gesamthaushalt	<u>CHF 4'139'248.18</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 145'195.23</u>

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 4'198'525.85
Ertrag Allgemeiner Haushalt	<u>CHF 4'139'248.18</u>
Aufwandüberschuss	<u>CHF 59'277.67</u>

Aufwand Wasserversorgung	CHF 54'299.25
Ertrag Wasserversorgung	<u>CHF 179'285.50</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 124'986.25</u>

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 162'073.45
Ertrag Abwasserentsorgung	<u>CHF 236'165.10</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 74'091.65</u>

Aufwand Abfall	CHF 92'908.85
Ertrag Abfall	<u>CHF 98'303.85</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 5'395.00</u>

Weitere Spezialfinanzierungen:

Aufwand Feuerwehr	CHF 79'520.16
Ertrag Feuerwehr	<u>CHF 94'516.20</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 14'996.04</u>

Aufwand Gemeinschaftsantenne	CHF 80'989.80
Ertrag Gemeinschaftsantenne	<u>CHF 107'171.40</u>
Ertragsüberschuss	<u>CHF 26'181.60</u>

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 340'732.70
Einnahmen	<u>CHF 5'435.40</u>
Nettoinvestitionen	<u>CHF 335'297.30</u>

Nachkredite (gem. separater Tabelle)

zu beschliessen durch GV	CHF 0.00
--------------------------	----------

Die Gemeinderechnung 2017 wird an der Gemeindeversammlung erläutert. Die detaillierte Rechnung 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

Gemeindebehörden

2. Datenschutzbericht (Urs Frank)

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 wird informiert.

3. Reglement über die Mehrwertabgabe, Genehmigung (Urs Frank)

Ausgangslage

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und verschärft worden. Das Bundesrecht enthält nun selber eine zwingende Mindestregelung, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig (Art. 5 Abs. 1bis-1sexies i.V.m. Art. 38a Ziff. 4 und 5 RPG). Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung (BauG) die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142 - 142f BauG). Zugleich hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden Muster-Unterlagen zur Mehrwertabschöpfung erarbeitet.

Aufgrund Art. 142 Abs. 4 BauG regeln die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach

den Bestimmungen des BauG. Im Weiteren ist in Art. 142f Abs. 1 BauG festgehalten, dass die Erträge der Mehrwertabgabe zu 90 % der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zufallen.

Umsetzung

Das erarbeitete, neue Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde Aefligen wurde grösstenteils aufgrund der Muster-Vorlage erstellt. Die Ansätze wurden von der Kommission Ortsplanungsrevision und dem Gemeinderat im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden übernommen. Eine gesetzliche Vorprüfung für das MWAR gibt es nicht.

Folgende wichtige Eckpfeiler aus dem Reglement sind:

- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei **Einzonungen von unüberbautem Land** in den ersten 8 Jahren 30 %, ab dem 9. Jahr 40 % (gesetzliche Vorgabe: mindestens 20 % bis maximal 50 %).
- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei **Einzonungen von überbautem Land** 30 % (gesetzliche Vorgabe: mindestens 20 % bis maximal 50 %).
- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei **Um- und Aufzonungen** 20 % (gesetzliche Vorgabe: 0 % oder mindestens 20 % bis maximal 40 %).
- Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung und wird nach anerkannten Methoden bestimmt.
- Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.
- Für Umzonungen und Aufzonungen besteht ein Freibetrag von CHF 20'000.00, der vom ermittelten Mehrwert abgezogen wird.

Gemeindebehörden

- Die Ausgleichsleistung wird erst bei Baubeginn oder Verkauf, also erst mit der Realisierung des Mehrwertes, fällig.
- Der Mehrwert wird verfügt und ist anfechtbar.
- Mit den Prozentabstufungen soll ein Anreiz geschaffen werden, eingezontes Land zu überbauen und nicht zu horten.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Reglement über die Mehrwertabgabe ein verträgliches und der Gesetzgebung entsprechendes Instrument geschaffen zu haben.

Bisherige Regelung

Auch bei bisherigen Planungen wurde ein Mehrwert abgeschöpft, bisher erfolgte dies mittels Infrastrukturverträgen.

Verwendung der Erträge

Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche gemäss Raumplanungsgesetz vorgesehenen Zwecke, inkl. für öffentliche steuerfinanzierte Infrastrukturaufgaben, verwendet werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Verschiedenes

- Orientierungen aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

Aus dem Gemeinderat

Kindergarten

Die grosse Kinderzahl bedingt die Eröffnung einer 2. Kindergartenklasse ab dem Schuljahr 2018/19. Die baulichen Anpassungen im Schulhaus und das Einrichten für die Eröffnung der 2. Kindergartenklasse werden in den Sommerferien vorgenommen.

Moonliner – Umleitung

Auf Grund der Bauarbeiten in Rüdtligen-Alchenflüh bis November 2018 ist es für den Betreiber der Moonliner-Linie M12 nicht mehr möglich, Aefligen auf der bisherigen Route zu bedienen. Die Umleitung erfolgt über die Solothurn- und Utzenstorfstrasse. In Aefligen fährt der Moonliner über die Zufahrt zum Bahnhof respektive über die Bahnhofstrasse.

Der Moonliner fährt jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag.

Personelles Wegmeister / Hauswart

Gregor Andres hat seine Anstellung per Ende Juli 2018 gekündigt und wird eine neue Herausforderung antreten. Der Gemeinderat dankt Gregor für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben.

Projekt Pachtlandzuteilung 2017 - Abschlussbericht

Der Gemeinderat nahm vom Projekt-Abschlussdokument für die Erarbeitung und

Gemeindebehörden

Vergabe des Pachtlandes, welches durch die Forst-, Schwellen- und Flurkommission erstellt worden ist, Kenntnis.

Er bedankt sich bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Aus seiner Sicht war es eine reibungslose Abhandlung, welche mit Erfolg gekrönt wurde:

- keine Einwände seitens Pachtland-Nutzer
- keine Einsprachen
- saubere Vergabe nach Pachtland-Verordnung
- gute Pachtland-Verordnung vorliegend

Gewerbebetriebe - Konzept

Der Gemeinderat erarbeitete ein «Konzept Gewerbeanlass». Jährlich werden die Gewerbetreibenden in der Gemeinde Aefligen zu einem Apéro eingeladen. Der Anlass wird bei einem Betrieb durchgeführt. Die Finanzierung übernimmt die Gemeinde.

Der Anlass findet am 13. Juni 2018 bei der Dyno AG statt. Die Gewerbetreibenden erhielten eine persönliche Einladung zugestellt.

Fraubrunnenstrasse - öffentliche Mitwirkung / Planaufgabe Kantonsstrasse

Die vom Kanton gestartete öffentliche Mitwirkung / Planaufgabe für die Verbesserung der Dorfeinfahrt (von Fraubrunnen herkommend) ist abgelaufen. Die Ausführung ist im Herbst 2018 geplant.

Versuchsbetrieb Verlängerung Busline 467

Der Gemeinderat hat beschlossen, an

den Versuchsbetrieb 30.467 von 3 Jahren (Verlängerung Industrie Neuhoof-Aefligen) einen finanziellen Beitrag in der Höhe der ÖV-Punkte (28 ÖV-Punkte für die Haltestelle in Aefligen) zu leisten.

Gemäss der heute vom Kanton zur Verfügung stehenden Finanzplanungshilfe 2017 für die Planjahre 2018 bis 2022 ergibt die Berechnung für die 28 ÖV-Punkte des Versuchsbetriebes einen finanziellen Beitrag über die 3 Jahre (2019 - 2021) von CHF 34'076.00. Dieser Betrag kann sich zur definitiven Abrechnung der Gemeindebeiträge des jeweiligen Jahres verändern.

Während der 3 Jahre des Versuchsbetriebes einer Busverlängerung erfolgt die Hauptfinanzierung über die beteiligten Gemeinden. Nach Ablauf der 3 Jahre entscheidet der Kanton, ob das Angebot definitiv ins Fahrplanangebot aufgenommen wird oder nicht.

Anschaffung Schultische - Krediteilung

In der Investitionsrechnung sind für die Anschaffung neuer Schultische ein Betrag eingestellt. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Kredit von CHF 60'000.00 für die Anschaffung von 75 Schultischen gesprochen.

Kunstraum Aefligen - Genehmigung Parkplatzkonzept

Vom 01.- 10. Juni 2018 findet der Anlass Kunstraum Aefligen statt. Für den Anlass werden der Gemeindesaal und die WC-Anlagen im Gemeindehaus genutzt. Das Parkplatzkonzept wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Gemeindebehörden

Entsorgung von Abfall im Gewerbekanal

Gemäss Meldung eines Wasserkonzessionärs wird im Gemeindegebiet Aefligen unerlaubt Rasenschnitt im Gewerbekanal entsorgt. Die Gemeinde weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Entsorgung von Abfall oder Grüngut verboten ist. In diesem Fall kann das Entsorgungsgut den Rechen und somit auch die Wasserturbine verstopfen oder sogar beschädigen. Bei eingedolten Gewässer kann dies auch zu Verstopfungen und Rückstaus führen und damit ist ein Hochwasserschaden nicht ausgeschlossen.

Die Gemeinde weist Sie hiermit auf folgende Rechtsgrundlagen hin:

Gewässerschutzgesetz GSchG (SR 814.20)

Reinhaltung der Gewässer

Art. 6 Grundsatz

¹ Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.

² Es ist auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht.

Abfallgesetz AbfG des Kantons Bern (SR 822.1)

Straftatbestände

Gemäss Artikel 37 können Widerhandlungen gegen das Gesetz mit einer Busse bestraft werden.

Abfallreglement der Einwohnergemeinde Aefligen

Allgemeines

Art. 3 Wegwerf- und Ablagerungsverbot

¹ Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Deponien ist verboten. Innerhalb von Sammelstellen sind die Richtlinien der Gemeinde zu beachten.

Die Gemeinde wird künftig die Augen offen halten und Sündige zur Rechenschaft ziehen. Sämtliches Grüngut ist gesetzeskonform zu entsorgen und gehört sicher nicht in den Gewerbekanal. Rasenschnitt kann in der von der Gemeinde organisierten Grüngutsammlung entsorgt werden. Gebührenmarken können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



AHV-Zweigstelle

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU-Mitgliedstaates ist
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundes-

gesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Un-

Gemeindebehörden

recht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Aefligen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Baukommission

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Einwohnergemeinde Aefligen

Fraubrunnenstrasse 3, Aefligen
Montieren von 3 Bremsschwellen zur Sicherung des Schulweges (Verkehrsbekämpfung) Juraweg/Hasenmattstrasse

Einwohnergemeinde Aefligen

Fraubrunnenstrasse 3, Aefligen
Umnutzung eines Raumes in der Zivilschutzanlage Lindenweg 11 in einen Jugendraum

Teuscher Ida

Bahnhofstrasse 11, Aefligen
Kompletter Rückbau inkl. Bodenplatten mit Fundamente Gebäude Bahnhofstrasse 11a

Unerlaubte Parkierung Ischlagweg

Die Baukommission stellt immer wieder fest, dass auf der gelben Absperfläche am Ischlagweg unerlaubt parkiert wird. Auf dieser Fläche darf mit einem Fahrzeug weder parkiert noch angehalten werden. Die gelbe Absperfläche dient den Fussgängern als Gehweg. Die gekennzeichnete Fläche soll vor allem den Kindern als Gehweg zur Schule dienen und darf von Velos und anderen Fahrzeugen nur benützt werden, wenn der Fussgängerverkehr nicht behindert wird. Durch das Abstellen von Autos können gefährliche Situationen für alle Beteiligten entstehen.

Gemäss Strassenverkehrsgesetzes gilt folgendes:

Art. 3 Befugnisse der Kantone und Gemeinden

⁴ Andere Beschränkungen oder Anordnungen können erlassen werden, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern. Aus solchen Gründen können insbesondere in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden. Die Gemeinden sind zur Beschwerde berechtigt, wenn Verkehrsmassnahmen auf ihrem Gebiet angeordnet werden.

Gemeindebehörden

Gemäss Signalisationsverordnung (SSV) vom 5.9.1979 gilt folgendes:

Art. 79 Markierungen für den ruhenden Verkehr

Am Fahrbahnrand angebrachte Halteverbotslinien (gelb, ununterbrochen (6.25) verbieten das freiwillige Halten an der markierten Stelle.

Verkehrssünder können somit mit einer Busse bestraft werden. Die Gemeinde wird künftig in Erwägung ziehen, falsch parkierte Autos bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung wurde bei der Zufahrt zum Schulhaus eine Hinweistafel aufgestellt.



Auf der gelben Absperrfläche ist das Halten und Parkieren verboten!

Gemeindebehörden

Bildungskommission

Benützung der Umgebung des Schulhauses

Die Schulanlage inkl. der Aussenanlage (Spielplatz und Rasenplatz) stehen für den laufenden Schulbetrieb zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebes kann der Aussenraum von der Bevölkerung genutzt werden.

Aus Rücksichtnahme gegenüber den angrenzenden Anwohnern sind die folgenden Nutzungszeiten einzuhalten:

Montag bis Freitag

07.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 22.00 Uhr

Samstag und Sonntag

09.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

An allgemeinen Feiertagen und während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung ausgeschlossen.

Weiter sind bei der Benützung der Aussenanlage folgende Verbote zu beachten:

- nicht rauchen
- keine Musik abspielen
- nicht essen und trinken
- kein Abfall wegwerfen

Fehlbare Personen können bei der Nichteinhaltung der Mittagsruhe oder der Nachtruhe gemäss dem Gemeindepolizeireglement der Gemeinde vom 29. Oktober 2012 rechtlich belangt werden.



Gemeindebehörden

Jubilare

Bis zur nächsten Ausgabe der Aefliger Nachrichten vom 07. September 2018 können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Probst Hans Peter, Schützenweg 2

Ramseier Marie Therese,
Neuhofstrasse 34

80. Geburtstag

Meer Anna, Schachengässli 3

Schlup Ursula, Schalunenstrasse 22

Suter Frieda, Utzenstorfstrasse 3

85. Geburtstag

Augsburger Elisabeth, Eystrasse 8,
Kirchberg

94. Geburtstag

Widmer Hermann, Eisenbahnweg 14

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute und gute Gesundheit.



Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- . Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- . per Mail an aefligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.



Kindergarten Aefligen



“ Soo cool - unser neuer Gartentisch im Kindergarten “

Liebe Spielplatzbesucher

Bitte tragt Sorge zu unserem neuen Tisch, damit wir uns lange daran erfreuen können.

Die Kindergartenkinder und die Kindergärtnerinnen

Die Schule studiert ein Musical zum Jahresthema "Anders" ein.

Am Mittwoch, 04. Juli 2018, von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr, findet die Aufführung in der Turnhalle statt.

Am Donnerstag, 05. Juli 2018, findet die Schlussfeier um 18.00 Uhr beim Schulhaus statt und wird mit einer Aufführung des Musicals (ca. 19.30 Uhr) beendet.

Vereine



Kleinkaliberschützen

Saisonstart 2018

Mit dem traditionellen Hüttli-Cup starteten wir am 11. März in die neue Schiesssaison. Es war ein spannender Wettkampf, welcher von Heinz Baumgartner vor Michael Gugger gewonnen wurde. Auf den Rängen 3 und 4 platzierten sich Markus Schmitter und Andreas Leuenberger. Dieser Wettkampf wird im Cup-System ausgetragen, so gibt es immer wieder kleine Überraschungen, was den Wettkampf auch spannend macht. Danke allen, die mitgemacht haben!

Juniorenkurs

In diesem Jahr nehmen 5 Jugendliche am Juniorenkurs teil. Nach der Demission von unserer Juniorenleiterin im 2016 konnten wir bis heute leider immer noch keinen Nachfolger oder Nachfolgerin finden, sodass die Junioren in diesem Jahr wiederum von den Vereinsmitgliedern betreut und gefördert werden. Dies hat leider zur Folge, dass der Verein die Ausbildungskosten selbst tragen muss und von Jugend & Sport keine Beteiligung erfolgen wird. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr eine würdige Nachfolgerin oder Nachfolger finden können. Gestartet sind wir mit der Junioren-Gruppenmeisterschaft und befinden uns zurzeit auf Kurs für die Qualifikation am Final vom August in Thun. Weiter so!

Suchen Sie ein Festlokal?

Die Kleinkaliberschützen verfügen über eine Schützenstube, welche gemietet werden kann. Anfragen können Sie direkt an Markus Schmitter stellen, oder Sie können auf unserer Homepage www.kks-aeffligen.ch nachschauen, wann das Lokal noch frei ist. Siehe dabei unter dem Link „Hausvermietung“ und „Belegungsplan“.

Möchten Sie ein Probetraining absolvieren?

Haben Sie Fragen rund um unseren Verein? Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage. Gerne geben wir Ihnen Auskunft oder laden Sie zu einem Probetraining ein. Willkommen sind alle von 'jung bis alt'. Wir freuen uns auch auf jeden Besuch bei uns im Schützenhaus im Schachen 11.

Auf bald, wir freuen uns auf Dich/Euch!

Der Präsident

Markus Schmitter



kunstraum aefligen

Liebe Aefligerinnen und Aefliger

Es ist wieder soweit. Vom 1. bis am 10. Juni findet die 7. Ausstellung „KunstRaum Aefligen“ statt. Hinter dem Gemeindehaus entsteht wieder wunderbares.

Kunst trifft Bauernhäuser

Im Spycher, auf der Heubühne, im Dachstock, im Tenn, im Garten, auf den Plätzen, in den Strassen und im Schöpfli wird ausgestellt. Auf hohem Niveau stellen einheimische Künstlerinnen und Künstler Bilder, Fotografien, Skulpturen und vieles mehr aus. Im Dachstock des Gemeindehauses ist eine Multivision zu sehen. Sie zeigt die bildlichen Eindrücke einer Emmewanderung von der Mündung bis zur Quelle. Neben den Vereinsmitgliedern zeigen auch drei Nichtvereinsmitglieder ihr Schaffen. Die weiteste Anreise nehmen Debora und Michael Koller aus Jakobsbad Appenzell unter die Räder. Sie zeigen ihre Eisenkunst vom Hof.

Gastaussteller Trio

Erinnern Sie sich an die Eisenplastiken von Basil Luginbühl, dem Gastaussteller der letzten Ausstellung? Nicht einer, nein drei Gastaussteller werden den KunstRaum Aefligen bereichern. Kurt Baumann (Skulpturen), Willy Jost (Fotografien) und Björn Zryd (Malerei) sind im Juni in Aefligen anzutreffen.

Musikalische und kulinarische Genüsse

Neben der gestalterischen Kunst verwöhnen wir Sie auch mit Musik. In Zusammenarbeit mit der Musikschule Burgdorf, die ihr 50 jähriges Bestehen

feiert, sorgen wir jeden Abend für ein musikalisches Hörvergnügen auf der KunstRaum Bühne. Freuen Sie sich auf die zugänglichste aller Künste!

Die Kunst den Gaumen zu verwöhnen beherrscht Vreni Weber. Im KunstRaum Beizli wird sie Gäste kulinarisch überraschen. Im Biergarten wird dem grossen Durst zu Leibe gerückt. Das Team der Garage Grundbacher bietet den Ausstellungsgästen Genuss für Kehle und Magen.

Sie sehen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wir haben wieder einiges auf die Beine gestellt um alle Ausstellungsbesucher zu überraschen. Sie können dazu beitragen, dass die Ausstellung auch besuchermässig ein Erfolg wird. Eröffnen Sie mit uns die Ausstellung am Freitag 1. Juni um 19.00 Uhr zusammen mit der Gastrednerin Elisabeth Zäch, ehemalige Stadtpräsidentin von Burgdorf und dem Saxophon Quartett Greta's Sax. Erkunden Sie danach den KunstRaum Aefligen und erleben Sie wunderbares!



Nicht vergessen: Sonntag, 3. Juni reichhaltiger Brunch im KunstRaum Beizli mit live Country Musik!

Vereine



**kunstraum
aefligen**

Öffnungszeiten Ausstellung

Vernissage	Freitag	1. Juni	19.00 – 22.00 Uhr
	Samstag	2. Juni	14.00 – 22.00 Uhr
	Sonntag	3. Juni → mit Brunch von 11.00 bis 14.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
	Montag	4. Juni bis Donnerstag 7. Juni	18.00 – 21.30 Uhr
	Freitag	8. Juni	18.00 – 22.00 Uhr
	Samstag	9. Juni	14.00 – 22.00 Uhr
	Sonntag	10. Juni	10.00 – 18.00 Uhr

Vorführzeiten Multivision «D'Aemme....»

Vernissage	Freitag	1. Juni	20.30 / 21.30 Uhr
	Samstag	2. Juni	15.00/16.30/18.30/20.30 Uhr
	Sonntag	3. Juni	10.30/15.00/16.30/18.30/20.30 Uhr
	Montag	4. Juni bis Freitag 8. Juni	18.30/20.30 Uhr
	Samstag	9. Juni	15.00/16.30/18.30/20.30 Uhr
	Sonntag	10. Juni	10.30/15.00/16.30 Uhr

Vereine

Rütacher FEST

Freitag 29. und Samstag 30. Juni 2018

Im Jahr 2018 findet kein Aefliger Dorffest statt. Der Jodlerklub Aefligen hat an der letzten Hauptversammlung beschlossen, Ende Juni trotzdem ein Event durchzuführen. Zum Rütacher FEST heissen wir Sie, treue Besucherinnen und Besucher des Jodlerklubs Aefligen, im Jodlerstübli herzlich willkommen.

In unserem Stübli verwöhnen wir Sie mit Steak, Jodlerspies, Bratwurst, mit Pommes frites oder Salat. Natürlich wird auch das beliebte Salatteller nicht fehlen. Am Samstag bieten wir zusätzlich Fischknusperli an. Versüssen Sie sich den Abend mit verschiedenen Torten und einem Jodlerkaffee.

Auch musikalisch bietet das Jodlerstübli einiges. Am Freitag werden Sie von der Jungformation Dorfbachörgeler und am Samstag von den Aefliger Musikfreunde unterhalten. Danach spielen die SOLTIBOYS zum Tanz auf.

In der Jodlerbar klingt der angebrochene Abend mit einem Drink, und am Freitag unter den Rhythmen von DJ Dänu, aus.

Auf einen Besuch freut sich der Jodlerklub Aefligen mit den Familien Peter und Christian Hofer



Volleyball Aefligen

Wir, die 13 Frauen der Volleyball Gruppe Aefligen, trainieren wenn möglich jeden Dienstagabend in der Turnhalle Aefligen und bereiten uns auf unsere Meisterschaftsspiele vor. Das Training ist abwechslungsreich und vor allem voller Spass. Trotzdem darf natürlich auch der Ehrgeiz nicht vergessen gehen. In unserem Team herrscht eine sehr tolle Stimmung, was man auch bei den Spielen während der Meisterschaft merkt. Von Oktober bis März spielen wir bei der Wintermeisterschaft mit und erleben so viele tolle und lehrreiche Spiele. Die im März 2018 abgeschlossene Meisterschaft 2018 haben wir auf dem 2. Platz von insgesamt sieben Mannschaften beendet und sind

auf dieses Resultat sehr stolz. Während den Sommermonaten trifft man uns hin und wieder auch auf einem Beachvolleyball Feld, wie z.B. in der Badi Messen an. Hättest auch du mal Lust Volleyball zu spielen, hast vielleicht bereits etwas Erfahrung oder möchtest das Spielen wieder aufnehmen und bist zwischen 16 und 99 Jahre alt? Dann melde dich doch ungeniert bei einer unserer beiden Trainerinnen, Sarina, per Telefon oder SMS 079 109 14 16. Trainingszeiten:
Dienstags, jeweils von 19.30 Uhr bis ca. 21.15 Uhr.

Wir würden uns freuen, wenn du schon bald bei einem unserer Trainings dabei bist!





Frühling im Wald

Tipps für den entspannten Waldbesuch

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen: Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt, Rücksicht zu nehmen.

Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön. Der Gesang der Vögel, das helle Grün der jungen Triebe oder der typische Waldgeruch wecken die Lebensgeister. Gemäss Umfrage fühlen sich die allermeisten hinterher entspannter. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingsbowl steht also nichts im Weg. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge.

Der Wald ruft

Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website www.wald.ch/klingel findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge. Lassen Sie sich überraschen.

Verschiedenes



Im Wald fühlen wir uns

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

WAAGRECHT: 1. wertvolle Holzart 4. kaufm.: Tagebuch 9. **In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet als nachwächst, das ist ...** 17. **Hinter Absperrungen wegen «Holzschlag» besteht Gefahr für Leib und ...** 18. Neuneck 19. Abk. f. Ribonukleinsäure (engl.) 20. hochauflösendes Fernsehsystem 21. Rufname des US-Musikers Berry † 22. antiker Name von Troja 23. weibl. Gamet 25. Heldin der Tristansage 28. wiederkehrende Reihenfolge 29. dt. TV-Sender (Abk.) 30. blütenlose Wasserpflanze 31. heilig in span. Städtenamen 32. Werkzeug 33. färben, bestreichen 35. Ritter der Artussage 36. Abk.: Fussnote 37. erlaubt 39. chem. Zch. f. Nickel 40. Verbundenheit 41. bolivian. Regierungssitz (2 W.) 43. Vorname von Roussos † 44. Volumen eines Zylinderteils 46. brit. Fussballclub 48. Westeuropäer 50. Platzmangel 51. **Rund ein ... der Schweiz ist bewaldet.** 52. männl. Angehöriger 53. digitale Farbdarstellung 54. dt. Schriftsteller † 1888 55. noch bevor 56. **Die Hälfte der Bevölkerung besucht den Wald im Sommer mind. einmal pro ...**

SENKRECHT: 1. Südsee-Insel 2. Zunahme an Jahren 3. Vorname von US-Filmstar Spacey 4. sächl. hinweisendes Wort 5. engl.: auf 6. **Der Wald ist ein Ort der Langsamkeit und der ...** 7. südafrik. Partei 8. Zugmaschine (Kw.) 9. Gegenpunkt des Zenits 10. Autokz. Kt. Aargau 11. Programmiersprache 12. Autokz. Honduras 13. **Gemäss Gesetz ist der Schweizer Wald für ... frei zugänglich.** 14. Märchenfiguren 15. europ. Fluss 16. Abk.: Generalabonnement 21. drogenunabhängig (engl.) 22. plötzliche Einfälle 24. in Anbetracht 26. Wäschespinnne 27. **Im Wald gehören Hunde vorzugsweise an die ...** 30. frz.: also 31. Ölpflanze 32. erstes Schulbuch 33. Futter des Wildes 34. Berber in Spanien (MA) 35. Land im Wasser 36. Wagenladung 38. Krach 40. **Der Wald ist Lebensraum für über 40% aller heimischen Pflanzen und ...** 41. **Viele Leute schätzen den Wald wegen der reinen ...** 42. Gemeinde am Zugersee 43. kaufmänn.: heute 44. Vorsilbe 45. Abk. f. ein Gesetzbuch 46. griech. Unheilsgöttin 47. grosses Binnengewässer 48. Vorname von Amin † 49. stark metallhaltiges Mineral 51. Abk. f. Doktor 52. Frauenwäschestück (Abk.)

Verschiedenes

bfu-Tipps für Gartenarbeiten



Der eigene Garten ist eines der letzten grünen Refugien des modernen Menschen. Er ist für viele Hobbygärtnerinnen und -gärtner ein Ausgleich zum hektischen Berufsleben. Bei der kreativen und körperlichen Aktivität im Garten ereignen sich leider immer wieder Unfälle.

In der Schweiz passieren jährlich rund 14 000 Unfälle bei Gartenarbeiten, zum Teil mit gravierenden Folgen. Viele sind auf Bequemlichkeit, fehlende Arbeitsplanung, unangepasste Arbeitsgeräte und Zeitnot oder Müdigkeit zurückzuführen. Stürze von Leitern haben die schlimmsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

Gefahrenquellen können einfach entschärft werden

- Um Bäume und Sträucher zu schneiden, sollte eine standsichere Leiter verwendet werden, die wenn immer möglich an einem Ast festzubinden ist. Kleinere Bäume und Sträucher können – ohne jede Sturzgefahr – vom Boden aus mit einer verlängerten Astschere oder Baumsäge zurückgestutzt werden. Bei diesen Arbeiten ist unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen.
- Robuste Schuhe mit rutschfester Sohle verhindern Misstritte, und Schutzhandschuhe schützen vor Schnitt- und Kratzverletzungen. Bei Arbeiten mit Gartengeräten wie Rasenmäher oder elektrischen Heckenscheren sind Schuhe mit zusätzlichem Zehenschutz empfehlenswert.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthacksler, Elektrofuchsschwanz oder Motorsäge erleichtern die Gartenarbeit; sie sind aber strikt gemäss Betriebsanleitung zu verwenden. Blockieren solche Geräte, ist zuerst der Stecker zu ziehen, bevor man an ihnen herumhantiert.
- Steckdosen, an denen im Freien benutzte Geräte angeschlossen werden, müssen gemäss den Normen von Electrosuisse, dem Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik, mit einem Fehlerstromschutzschalter versehen werden. Speziell in Nasszonen bieten diese Steckdosen zusätzlichen Schutz.
- Biologische Mittel sind ökologisch sinnvoll und reduzieren das Risiko von Giftunfällen.

Bei ätzenden Gartenchemikalien sind die Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten; Chemikalien dürfen nur mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzmaske verwendet werden.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder Zugang zum Garten haben. Gefährliche Stoffe und Arbeitsgeräte müssen für sie immer unerreichbar aufbewahrt werden. Regenfässer oder Gartenweiher müssen gesichert werden, damit Kinder nicht darin ertrinken können. Auf giftige Blumen und Sträucher mit giftigen Beeren sollte man besser verzichten, denn kleine Kinder können nicht zwischen giftigen und ungiftigen Pflanzen unterscheiden.





Bundesfeier Aefligen Dienstag, 31. Juli 2018

Aefligen lädt Sie zur Bundesfeier ein:

Ort: Hornusserhaus Aefligen

ab 18.00 Uhr Festbetrieb

ca. 20.00 Uhr Offizielle Feier:

**Eröffnung durch die Schützengesellschaft
Aefligen-Rüdtligen**

**Festansprache von Michelle Singer,
Grossratskandidatin, Utzenstorf**

Landeshymne

Nach dem Eindunkeln: Fackelumzug der Kinder

**Organisation:
Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen**



Verschiedenes



EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED

EINWOHNERGEMEINDE AEFLIGEN

GEMEINSAME TAGESKARTEN

Seit Februar 2013 gehen die drei Nachbargemeinden einen gemeinsamen Weg im Angebot der SBB Tageskarten für Gemeinden. Seither stehen pro Tag **vier Karten** zur Verfügung.

Das Angebot von bisher zwei Tageskarten wird auf vier erhöht und steht ab 1. Februar 2013 auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aefligen zur Verfügung.

Der **Verkaufspreis beträgt pro Tageskarte CHF 45.00**.

Die Reservation der Tageskarten ist über die Homepage der jeweiligen Gemeinde online möglich. Reservationen per Telefon und Bezug erfolgen über die Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh. Kontakt: Telefon 034 447 40 50, Mail info@rual.c, Homepage www.rual.ch

Die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden können die Tageskarten in Maximum **drei Monate** im Voraus reservieren und beziehen. Im Übrigen gelten für Reservation und Bezug die jeweils gültigen Weisungen des Gemeinderates Rütligen-Alchenflüh.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr

Die Gemeinderäte

Rütligen-Alchenflüh, Kernenried und Aefligen

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung 2018

Bitte beachten sie auch das Flugblatt der Schule Aefligen:

Dienstag, 16. Oktober 2018

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitestellen.

Daten Kehrrichtabfuhr 2018

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (gerade Kalenderwochen)

Juni	13. / 27.
Juli	11. / 25.
August	08. / 22.
September	05. / 19.
Oktober	03. / 17. / 31.
November	14. / 28.
Dezember	12. / 28.

Grüngutabfuhr 2018

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

Daten Grüngutabfuhr 2018

Die Gebührenmarken zum gewählten Gebinde können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Juni	14. / 28.
Juli	12. / 26.
August	09. / 23.
September	06. / 20.
Oktober	04. / 18.
November	01. / 15.
Dezember	13.

Veranstaltungskalender 2018

Juni	01.	2. Obligatorische Übung	Schützen
	02.	Auftritt Kulturausstellung Aefligen	Jodlerklub
	01.-10.	Ausstellung „KunstRaum Aefligen“	Kulturverein Aefligen
	03.	Meisterschaft Wäseli C, auswärts	Hornusser
	04.	Auftritt Kulturausstellung Aefligen	Musikfreunde
	08./09.	Feldschiessen in Ersigen	Schützen
	09.	NW-Meisterschaft Büren z. Hof, auswärts	Hornusser
	10.	Meisterschaft Biberen-Ulmiz, Heim	Hornusser
	14.	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
	15.-17.	Jodlerfest Wangen an der Aare	Jodlerklub
	18.	Blutspenden MZH Utzenstorf	Samariter untere Emme
	23.	NW-Meisterschaft in Gerlafingen-Zielebach	Hornusser
	24.	Meisterschaft Dentenberg, auswärts	Hornusser
	30.	Meisterschaft Saurenhorn, Heim	Hornusser
29./30.	Rütacherfest	Jodler	
Juli	22.	Waldfest Ersigen	Musikfreunde
	04.	Musicalaufführung	Schule Aefligen
	05.	Schulabschlussfeier und Musicalaufführung	Schule Aefligen
	31.	Bundesfeier	Schützen
August	03.	Gruppenmeisterschaft in Oberdiessbach	Hornusser
	04.	Gruppenmeisterschaft in Oberdiessbach	Hornusser
	11.	Volksschiessen	Kleinkaliber KKS
	11.	Wettspiel Kirchberg, auswärts	Hornusser
	12.	Volksschiessen	Kleinkaliber KKS
	15.	Volksschiessen	Kleinkaliber KKS
	18.	Eidgenössisches Fest, Walkringen-Wäseli	Hornusser
	19.	Eidgenössisches Fest, Walkringen-Wäseli	Hornusser
25.	3. Obligatorische Übung/Bernerstich/Kanadacup	Schützen	
September	01.	Jubiläum Kirchberg in Kirchberg	Hornusser
	02.	Erntedankgottesdienst in Biberist	Jodlerklub
	03.	Blutspenden MZH Utzenstorf	Samariter untere Emme
	07.	Veteranentag in Kirchberg	Hornusser
	08.	Emmentalisches Nachwuchsfest in Kirchberg	Hornusser
	08.	Jodlertreffen Hindelbank	Jodlerklub
	09.	Interkantonales Nachwuchsfest	Hornusser
Oktober	06.	Schlusshornussen, Aefligen	Hornusser
	13.	Hüttli einwintern	Hornusser
	19.	Nothilfekurs, SAB Bätterkinden	Samariter untere Emme
	20.	Nothilfekurs, SAB Bätterkinden	Samariter untere Emme
	28.	Matinee Konzert Turnhalle Aefligen	Musikfreunde
	31.	Jodler-Obe Gasthof Bären, Ersigen	Jodlerklub